

AMTSBLATT

Nr. 13/2019 Ausgegeben am 29.03.2019 Seite 131



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2019 vom 09.01.2019 sowie der Auslegungsfrist

Seite 132 – 133

2. Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 134

3. Nachrichtliche Bekanntmachung über die Auslegung der festgestellten Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserwerk) für das Wirtschaftsjahr 2017

Seite 135

■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2019 vom 09.01.2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 476) i.V.m. §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils gültigen Fassungen folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.445.054,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>975.729,00 EUR</u>
der Jahresüberschuss auf	469.325,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	519.284,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	490.666,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.289.900,00 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.799.234,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.279.950,00 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **13.000.000 EUR**

§ 5 Vorteilsausgleich

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes führen die Verbandsmitglieder gemäß § 13 der Verbandsordnung einen Vorteilsausgleich an den Zweckverband Industriepark A61/ GVZ Koblenz ab. Der Vorteilsausgleich ist jeweils zum **15.09.** eines Jahres fällig.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	10.822.930,68 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	11.991.326,03 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	13.671.237,97 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	14.140.598,97 EUR

Hinweis:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 08.03.2019 (AZ: 17 06 – ZV A 61/GVZ/21a) mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die von der Verbandsversammlung am 09.01.2019 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Der mit der Haushaltssatzung festgestellte Haushaltsplan des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2019 liegt nach § 7 KomZG i.V.m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 08.04.2019 bis 16.04.2019 einschließlich während der Dienststunden – montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Hause der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Raum 311 öffentlich aus.

Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
Koblenz, den 20.03.2019

gez. Dr. Alexander Saftig
- Vorstandsvorsteher –

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 26.03.2019):

Herr Adrian Rusinovci, zuletzt wohnhaft: 56218 Mülheim-Kärlich OT Urmitz/Bahnhof,
Eisenbahnstraße 6;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) durch Aushang.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 130 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Koblenz, 26.03.2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01 LA 13.05.98RUSINOVC!

gez. Lang

„Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 03.04.2019 in der Zeitung „Blick aktuell“ Ausgabe Mendig.
NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes.“

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschlüsse 2017 des Eigenbetriebes Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserwerk)

Die von der Verbandsversammlung am 23.01.2019 festgestellten Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes (Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserwerk) für das Wirtschaftsjahr 2017 mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen gemäß § 27 der Eigenbetriebs -und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in der Zeit vom 08.04.19 bis 15.04.19 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, -Eigenbetrieb Wasser - und Abwasserwerk-, Marktplatz 3, Zimmer 53, wie folgt aus:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,

Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wird der Jahresgewinn für den Betriebszweig Wasserwerk, sowie für den Betriebszweig Abwasserwerk den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Mendig, den 03.04.2019

Wasser- und Abwasserwerk

E i g e n b e t r i e b

Konversion Flugplatz Mendig

Jörg Lempertz

Verbandsvorsteher